



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 18.06.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Präsentation zum 1. Bildungsbericht des Landkreises Peine mit den Schwerpunkten Rahmenbedingungen und frühkindlicher Bereich **2019/485**
6. Frühe Hilfen im Landkreis Peine - bisherige Handlungsschwerpunkte und zukünftige Herausforderungen **2019/487**
7. Projekt Klassenassistenz Eichendorffschule Peine **2019/486**
8. Produktbericht Jahresabschluss 2018 für das Budget des Fachdienstes Jugendamt **2019/484**
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2019/485
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Präsentation zum 1. Bildungsbericht des Landkreises Peine mit den Schwerpunkten Rahmenbedingungen und frühkindlicher Bereich

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Im 1. Bildungsbericht des Landkreises Peine wird der frühkindliche Bereich bis zum Übergang in die Grundschule dargestellt. Aus diesem Grund wird dieser Bericht zunächst im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die folgenden Bildungsberichte, die den Bereich der weiterführenden Schulen sowie der Weiterbildung abdecken sollen, werden dann in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport eingebracht.

Der erste Bildungsbericht geht zunächst auf Rahmenbedingungen ein, die Auswirkungen auf die Bildung haben. Dazu zählen z.B. die demographische Entwicklung, die zunehmende Zuwanderung, die Arbeitslosenquote und die Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung geht es dann u.a. um den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesstätten, um den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sowie um den Bildungsgrad der Eltern.

Mit Hilfe des Bildungsberichts soll nicht nur ein Bildungsmonitoring aufgebaut werden, sondern es sollen und können Handlungsfelder identifiziert werden, aus denen Maßnahmen und politisches Handeln ableitbar sind. Richtig genutzt, stellt der Bildungsbericht ein Steuerungsinstrument für Verwaltung und Politik dar.

Ziele / Wirkungen:

Im Rahmen des Bildungsmonitorings und der begleitenden regelmäßigen Berichterstattung wird eine verlässliche, kontinuierliche und nachhaltige Datenbasis für den Bildungsbereich geschaffen, die die Identifizierung, Bearbeitung und Evaluierung jeweils aktueller Handlungsfelder im Themenfeld ermöglicht („von Daten zu Taten“). Die Zusammenstellung und regelmäßige Aktualisierung der bildungsrelevanten Daten erlaubt sowohl die zeitnahe Bearbeitung inhaltlicher Fragestellungen als auch die zügige Abarbeitung politischer Aufträge.

Ressourceneinsatz:

Das Personal für die Datenzusammenführung und –analyse und –eingabe sowie für die Berichterstattung wurde seit März 2016 anteilig durch Mittel des Europäischen Sozialhilfefonds über das Förderprogramm „Bildung integriert“ finanziert.

Schlussfolgerung:

Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung ermöglichen eine rasche Identifizierung aktueller bildungsrelevanter Handlungsfelder und sind damit eine wichtige Basis für Austausch und Maßnahmeplanungen in Verwaltung, Politik, Institutionen und Verbänden. Damit können sie wesentlich zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und der Standortqualität sowie der Chancengleichheit, aber auch einzelner Bildungsbiografien beitragen.

Anlagen

0



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2019/487
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Frühe Hilfen im Landkreis Peine - bisherige Handlungsschwerpunkte und zukünftige Herausforderungen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2009)

Die Frühen Hilfen sind ein relativ junges Handlungsfeld im Gesamtspektrum von Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern und Kinder. Erstmals gesetzlich verankert wurden sie in Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG), dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG), das zum 01.01.2012 in Kraft trat. Hier wurden u.a. die grundlegenden Aufgaben der Frühen Hilfen festgeschrieben:

- (Werdenden) Eltern soll durch Information und Beratung die Inanspruchnahme präventiver Leistungen und Hilfen erleichtert werden.
- Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter
- Verbesserung der Zusammenarbeit aller Akteure im Feld der Frühen Hilfen sowohl im Einzelfall als auch fallübergreifend

Diesen Gesetzesauftrag hat der Bund mit Fördergeldern unterfüttert. Vorrangiges Ziel des Bundes ist dabei, dauerhafte und verlässliche Kooperations- und Informationsstrukturen im präventiven Kinderschutz flächendeckend zu installieren.

In einer ersten Phase (2012 – 2017) förderte der Bund im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen zunächst schwerpunktmäßig den Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen sowie den Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen (Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern). Beide Aufträge konnten im LK Peine umgesetzt werden.

2018 wurde die Förderung über die Einrichtung einer Bundesstiftung für den Fonds Frühe Hilfen verstetigt und eine Schwerpunktverschiebung in der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen vorgenommen. Neue Handlungsschwerpunkte für die Frühen Hilfen sind nunmehr die Qualitätsentwicklung in den Netzwerken Frühe Hilfen und der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen.

In der Niedersächsischen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Fonds Frühe Hilfen“ werden die Aufträge an die Frühen Hilfen konkretisiert:

- Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit über die Grenzen der verschiedenen Sozialleistungssysteme hinweg
- Erarbeitung einer verbindlichen Struktur des Netzwerkes sowie von Qualitätsstandards über eine verlässliche intersektorale Zusammenarbeit im Netzwerk, die schriftlich vereinbart werden sollen
- Maßnahmen zur strukturellen Einbindung von Akteuren und Institutionen insbesondere aus dem Gesundheitswesen im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit

Deutlich wird hier, dass

- eine bedarfsgerechte Information, Beratung und Unterstützung von (werdenden) Eltern in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder nicht nur über das Vorhandensein entsprechender Angebote sichergestellt werden kann, sondern
- die Qualität der Zusammenarbeit aller Akteure in diesem Feld (sowohl im Einzelfall als auch fallübergreifend) von weitaus größerer Bedeutung ist,
- präventiver Kinderschutz in den ersten Lebensjahren nicht nur als Aufgabe der Jugendhilfe sondern als Querschnittsaufgabe für alle relevanten Politik- und Sozialgesetzgebungsbereiche (SGB VIII, V, XII und II: Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Eingliederungshilfe und Daseinsfürsorge) verstanden wird,
- den Akteuren aus dem Gesundheitswesen im präventiven Kinderschutz in den ersten Lebensjahren eine besondere Bedeutung beigemessen wird, da diese frühzeitig (Geburtsklinik, Hebammen) und regelmäßig (Kinderärzte) Kontakt zu Säuglingen und Kleinkindern haben und überdies besonderes Vertrauen bei den jungen Eltern genießen.

Zur Umsetzung der o.g. Aufträge ist es erforderlich, entsprechende kommunale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eine besondere Herausforderung stellt dabei nach wie vor die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen dar. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) fordert die Jugendhilfe zur Einbindung des Gesundheitswesens in die Netzwerke Früher Hilfen auf und verlangt die strukturelle Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens. Im SGB V dagegen gibt es solch eine konkrete gesetzliche Verankerung nicht. In jüngster Zeit sind jedoch verschiedene Initiativen aus dem Gesundheitswesen auf den Weg gebracht worden, die eine (Mit-)Verantwortung des Gesundheitswesens für den präventiven Kinderschutz und die Einsicht in die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit erkennen lassen. So wurde z.B. 2017 mit finanzieller Unterstützung und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ veröffentlicht.

Eine Schlüsselrolle für den Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen und die Einbindung in das Netzwerk Frühe Hilfen kommt dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu. So

bieten sowohl die gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben als auch verschiedene Initiativen im Landkreis Peine (z.B. das Netzwerk Gesunde Kinder oder die Gesundheitsregion) Anknüpfungspunkte für eine Beteiligung des ÖGD an der Koordination des Netzwerkes Frühe Hilfen für den Bereich des Gesundheitswesens.

Ziele / Wirkungen:

Information über den aktuellen Stand der Umsetzung im LK Peine

Entwicklung von Strategien zur Umsetzung der neuen Handlungsschwerpunkte

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

0



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2019/486
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	ca. 1,12 Mio € für die Projektdauer
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Projekt Klassenassistenz Eichendorffschule Peine

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Durch die Einführung der inklusiven Schule (in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2013/2014) können Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer mit und ohne Behinderungen gemeinsam in allgemeinbildenden Regelschulen unterrichtet und gefördert werden. Regelschulen verfügen meistens nicht über die erforderliche personelle Ausstattung, um Kindern mit Behinderung voll und ganz gerecht zu werden. Mit dem durch die Inklusion einhergehenden Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gibt es eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die einen individuellen Anspruch auf eine Schulbegleitung haben. Dies gilt sowohl für die Anspruchsgrundlagen SGB XII als auch SGB VIII. Das Pilotprojekt "Klassenassistenz Eichendorffschule Peine" soll neue Wege der Schulbegleitung aufzeigen - trotz bestehender Individualansprüche auf eine Schulbegleitung. Projektdauer: vom 01.08.2016 bis 31.07.2020.

Ziele / Wirkungen:

Information des Jugendhilfeausschusses über die Erfahrungen und den derzeitigen Stand im Pilotprojekt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen
0



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2019/484
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.05.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	18.06.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2018 für das Budget des Fachdienstes Jugendamt

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“ ist eine Verbesserung des Budgets von 6.859.857 € zu verzeichnen.

Nachstehend wird über die Entwicklung der Produkte des Teilbudgets 34 – Jugendamt berichtet. Zu den Teilbudgets 30, 32, 33 und 35 erfolgt ein Bericht im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales und zu den Teilbudgets 38 und 39 wird im Ausschuss für Bildung Kultur und Sport berichtet.

Im FD 34 „Jugendamt“ stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

	Plan 2018	Ist 2018
Erträge	9.252.700 €	10.552.851 €
Personalaufwendungen	– 6.251.300 €	– 5.845.822 €
Sachaufwendungen/Abschreibungen	– 2.809.800 €	– 2.539.434 €
Transferaufwendungen	– 27.272.300 €	– 27.268.565 €
Jahresergebnis	– 27.080.700 €	– 25.100.970 €

Es ergibt sich also eine Budgetverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von knapp 2 Mio. €. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die Leistungen Unterhaltsvorschuss, KiTa und Tagespflege zurückzuführen, welche teilweise sogar ein größeres Defizit bei der Eingliederungshilfe auffangen.

Die vollständige Übersicht der Produkte findet sich in der Anlage. Nachstehend wird nur auf die wesentlichen Produkte bzw. Entwicklungen eingegangen.

Beim Produkt 3410 „Unterhaltsvorschuss“ hat sich eine Budgetverbesserung um 1,2 Mio. € ergeben.

Die Ursache liegt einerseits darin, dass sich im Planungszeitraum (Juni/Juli 2017) die "große Gesetzesänderung" ereignete, daher wurden die Ansätze und Ziele für 2018 sehr vorsichtig gewählt. Von Anfang 2017 zu Ende 2018 ist im Nachhinein dann auch eine Verdoppelung der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Gesetzesänderung wurde vom Team dank einer zusätzlichen überplanmäßigen Stelle ohne große Probleme umgesetzt, so dass vor allem das Produktziel bzgl. der rechtzeitigen Antragsbearbeitung erreicht wurde.

Unabhängig davon wurden im Jahr 2018 überdurchschnittlich viele Unterhaltstitel erwirkt, was unmittelbar die Erträge erhöhte (voraussichtlich führt dies aber in Folgejahren zu höheren Abschreibungen).

Das Produkt 3610 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ schließt mit einer Planverbesserung in Höhe von 1,3 Mio. € ab. Diese schlüsselt sich wie folgt auf:

- 1.) Übernahme KiTa-Elternbeiträge: + 0,3 Mio. € – bedingt durch die Gebührenfreiheit für Kindergärten
- 2.) KiTa-Betriebskostenzuschüsse: + 0,4 Mio. € – Die Krippenplätze waren aufgrund der damaligen Entwicklungen auf Sicherheit geplant.
- 3.) Kindertagespflege: + 0,5 Mio. € – Landeszuwendungen waren nur zum Teil eingeplant, weil die Förderprogramme wegzubrechen drohten.
- 4.) Die restlichen 0,1 Mio. € sind eigentlich budgetneutral, es handelt sich um in 2018 erhaltene Fördermittel des Bundes für KiTa, welche erst in 2019 weitergeleitet werden.

Das Produkt 3620 „Jugendarbeit“ schließt mit einer leichten Verbesserung ab. Hier wurden weniger Zuschüsse an Jugendverbände ausgezahlt als geplant. Dafür wurden von der Kreisjugendpflege mehr als doppelt so viele Fortbildungen für Multiplikatoren angeboten wie gewohnt.

Im Produkt 3631 „Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ wurde das Budget durch das ESF-Projekt "Jugend stärken im Quartier" etwas überschritten. Hier wurde in 2018 zur Sicherheit eine Rückstellung gebildet, um evtl. spätere Rückzahlungen an das Land zu finanzieren, denn es wurden in den Jahren 2015 bis 2017 höhere Mittel abgerufen als dem Jugendamt nach einer aktuellen Analyse voraussichtlich zustehen.

Im Produkt 3632 „Förderung der Erziehung in der Familie“ wird ein Planüberschuss von 0,2 Mio. € erzielt.

Hier liegen insbesondere die Leistungsaufwendungen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von jungen Müttern/Vätern mit Kind gemäß § 19 SGB VIII um knapp 0,1 Mio. € unter dem Planansatz, was 1 Fall weniger entspricht (dieser Ansatz ist tendenziell schlecht planbar, denn bei den hohen Kosten pro Einzelfall schlägt 1 Fall mehr oder weniger erheblich zu Buche).

Daneben konnten bei den Frühen Hilfen höhere Landeszuwendungen als geplant verbucht werden.

Während beim Produkt 3633 „Hilfen zur Erziehung“ eine leichte Verbesserung gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen ist, gibt es im Produkt 3634 „Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe“ eine Überschreitung des Budgets in Höhe von knapp 1,3 Mio. €.

Dort waren einerseits steigende Entgelte der Leistungserbringer aufgrund komplexerer Hilfebedarfe zu verzeichnen (dies wurde nun im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt). Außerdem gab es eine zeitliche Finanzierungslücke bei Kostenerstattungen für UMA, denn das Land hat seine Abrechnungspraxis zulasten der Kommunen umgestellt, wodurch Zahlungen nun effektiv später erfolgen.

Im Produkt 3675 „Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen“ wird das Budget aufgrund geringerer Personal- und Sachaufwendungen geringfügig unterschritten.

Ziele / Wirkungen:

-

Ressourceneinsatz:

-

Schlussfolgerung:

-

Anlagen

1

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-89.500	-84.241	5.259		Anträge	500	305	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	95	119%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-1.015.900	210.110	1.226.010	😊	Fälle	1.300	1.562	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	60	85	142%	😊
3430	Betreuungsstelle	-251.300	-237.252	14.048		Fälle	1.630	1.670	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-5.136.700	-3.802.416	1.334.284	😊	Anträge	1.310	934	Anteil der innerhalb von 6 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge (Kindertagespflege)	Prozent	50	19	38%	👉
3620	Jugendarbeit	-230.400	-202.262	28.138	😊	fremde Maßnahmen	130	103	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	34	227%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-595.800	-675.030	-79.230	👉	belegte Plätze Jugendwerkstätten	42	27	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	9	90%	👉
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-1.962.900	-1.713.064	249.836	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	290	309	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	80	107%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-10.450.600	-10.028.271	422.329	😊	Fälle	333	249	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	48	96%	
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-5.587.400	-6.839.226	-1.251.826	👉	Fälle	286	170	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	65	54	83%	👉
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflugschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-630.000	-645.128	-15.128		Berichte Jugendgerichtshilfe	1.310	912	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angesprochenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	96	107%	😊
3636	Übrige Hilfen	-773.000	-763.014	9.986		Stunden Schwangerschafts- beratung	710	545	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	99	99%	
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	0	0	0										
3660	Jugendzeltplätze	-42.000	-36.407	5.593		Teilnehmer	1.000	1.105	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	80	100	125%	😊
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-315.200	-284.768	30.432	😊	Fälle	300	243	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	74	99%	
Budget "Jugendamt":		-27.080.700	-25.100.970	1.979.730	😊									